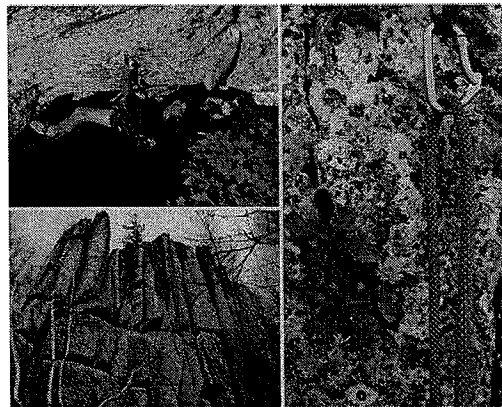


Fachtagung

## Naturschützer und Kletterer auf neuen Wegen

Nachhaltige Entwicklung des Kletterns in Baden-Württemberg



4. Dezember 2004

Evangelische Akademie Bad Boll



Ministerium für Kultus, Jugend und  
Sport Baden-Württemberg  
Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711/279-0  
E-Mail: [Poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:Poststelle@km.kv.bwl.de)  
Internet: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen  
Alpenvereins - Bergsport- und Kletterverband e.V.  
Rotebühlstr. 59 A  
70178 Stuttgart  
Tel.: 0711/612430  
Fax: 0711/6157760  
Mail: [info@alpenverein-bw.de](mailto:info@alpenverein-bw.de)  
Internet: [www.alpenverein-bw.de](http://www.alpenverein-bw.de)

IG Klettern Schwäbische Alb e.V.  
Wilhelmstr. 25  
72555 Metzingen  
Tel./Fax: 07123/20347  
Mail: [ig-schwaebische-alb@gmx.de](mailto:ig-schwaebische-alb@gmx.de)  
Internet: [www.ig-klettern-alb.de](http://www.ig-klettern-alb.de)

## **Inhalt**

Tagungsprogramm .....	2
Grußwort Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Dieter Schmidt-Volkmar .....	3
Grußwort Landesverband Baden-Württemberg des DAV - Bergsport- und Kletterverband Dr. Jürgen Christ .....	6
Grußwort IG Klettern Schwäbische Alb Werner Buck .....	9
Natursport und Naturschutz – unvereinbar oder zwei Seiten derselben Medaille? Winfried Hermann, Kuratorium Sport und Natur, MdB Grüne.....	10
NABU und DAV auf neuen Wegen? Konfliktlösung durch Dialog und Kooperation Martin Klatt, NABU .....	15
Die neue Kletterkonzeption am Schaufelsen Heiko Wiening, DAV .....	18
Das Projekt Schaufelsen aus Sicht der Naturschutzbehörde Gerhard Hafen, Landratsamt Sigmaringen .....	24
Übersicht Workshops .....	31
Ergebnisse Workshops .....	32
Liste der Teilnehmer .....	39
Fotos von der Tagung .....	41

## Tagungsprogramm

**Moderation:** Klaus Strittmatter

- 9.30 Uhr **Begrüßung**  
Dieter Schmidt-Volkmar (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport )  
Dr. Jürgen Christ (DAV)  
Werner Buck (IG Klettern Schwäbische Alb)
- 10.00 Uhr **Natursport und Naturschutz – unvereinbar oder zwei Seiten derselben Medaille?**  
Winfried Hermann (Kuratorium Sport und Natur, MdB Grüne)
- 10.30 Uhr **NABU und DAV auf neuen Wegen? Konfliktlösung durch Dialog und Kooperation**  
Dr. Stefan Rösler (NABU)
- 11.00 Uhr **Projekt Schaufelsen:**  
**Die neue Kletterkonzeption am Schaufelsen**  
Heiko Wiening (DAV)  
**Das Projekt Schaufelsen aus Sicht der Naturschutzbehörde**  
Gerhard Hafen (Landratsamt Sigmaringen)
- Anschließend Diskussion**
- 12.15 Uhr **Mittagpause**
- 13.30 Uhr **Workshops**
- 15.30 Uhr **Kaffeepause**
- 16.00 Uhr **Ergebnisse aus den Workshops, Abschluss und Ausblick**
- Ende der Veranstaltung 17.00 Uhr

**Dieter Schmidt-Volkmar**  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg



## **Begrüßung zur Fachtagung**

Ich begrüße Sie sehr herzlich in der Evangelischen Akademie Bad Boll.

Sehr gerne tue ich dies, vor allem auch namens der Frau Ministerin Dr. Schavan und des Herrn Staatssekretärs Rau.

Ich bin sehr gerne zu Ihnen gekommen, einmal weil mich diese Thematik viele Jahre meines Berufslebens verfolgt hat. Nicht wie Sie vielleicht interpretieren könnten, dass es zum Davonlaufen wäre – das Gegenteil ist der Fall. Hier konnte in geduldiger Auseinandersetzung ein kooperativer Dialog erreicht werden, dem wir uns auch heute wieder stellen, in guter Fortsetzung der Tagung in Plochingen 1998. Zum anderen, weil die Gesprächsrunden und Fachtagungen in der Evangelischen Akademie stets eine faszinierende Anziehungskraft seit meiner Studienzeit in den 60er Jahren auf mich ausüben. Mein damals verehrter Hochschullehrer in Heidelberg, Herr Prof. Dr. Neumann, bekannt durch seine wissenschaftlichen Arbeiten wie „Sport und Persönlichkeit“, „Leibseelische Entwicklung im Jugendalter“, war öfters zu Vorträgen zu Gast in diesem Hause und verbreitete dadurch bei uns Studenten eine besondere Aura Ihres Hauses; und viele weitere namhafte Persönlichkeiten aus Politik und Sport waren hier zu Gast. Die Evangelische Akademie in Bad Boll hat sich im deutschen Sport einen Namen gemacht.

Die faszinierende Wirkung ging und geht aber auch davon aus, dass Sie stets kritische Themen aufgreifen und aufgegriffen haben, zur Diskussion stellen, sie polarisieren oder sie durch Diskussion einer Lösung zuführen, Themen nach einer gewissen Zeit wieder aufgreifen, um mahnend den Finger zu heben, falls eine dringend notwendige Umsetzung diskutierter Probleme ausbleibt oder neue Entwicklungen eine erneute Diskussion notwendig machen. Ich erinnere nur an die Thematik Sport und Ehrenamt oder die Dopingproblematik.

Deshalb freue ich mich auf diese Fachtagung, die einige Foren, Diskussionsrunden bzw. auch Streitgespräche bereits im Vorspann hatte.

Die Vorgeschichte der heutigen Fachtagung sollte nochmals kurz in Erinnerung gerufen werden. Die Sperrung der Kletterfelsen im Donautal rief die Kletterer auf den Plan. Zahlreiche Eingaben beider Seiten – des Umweltschutzes und der Kletterer – waren die Folgen. Pädagogische Werte des Kletterns in der Natur wurden erarbeitet und die Klärungsstelle Sport und Umwelt wurde angerufen. Die Kletterer, damals noch nicht im Sportverband Baden-Württemberg organisiert, hatten kaum eine Lobby. Die Klärungsstelle Sport und Umwelt musste eine Gratwanderung vollziehen!

Der Sport selbst hatte erkannt, dass der Schutz der Natur ein für ihn wichtiges Anliegen sein muss, denn nur in einer intakten Umwelt ist auch die Ausübung des Natursports möglich.

In dieser Situation war der Sport froh, nicht eingreifen zu müssen. Das Landratsamt Sigmaringen erließ eine Verordnung, die für den Klettersport nicht hinnehmbar war. In einer denkwürdigen letzten Sitzung in der damals großen Koalition des noch existierenden Umweltministeriums wurde ein Kompromiss von beiden Seiten errungen – erzwungen, der für die weitere Entwicklung des Klettersports durchaus entscheidend war. Die Zahl der

gesperrten Kletterfelsen wurde reduziert und die Kletterer mussten sich verpflichten, für die Aufrechterhaltung der Kletterregelung mit zu sorgen – eine Auflage, die bei der großen Zahl der wilden Kletterer nur schwer umzusetzen war.

Heute sind wir Gott sei Dank in einem etwas ruhigeren Fahrwasser angekommen. Hierfür gibt es verschiedene Gründe:

Beim damaligen Ministerium für Kultus und Sport wurde einmalig in Deutschland 1985 eine Klärungsstelle „Sport und Umwelt“ eingerichtet, die gemeinsam mit den in erster Linie betroffenen Ministerien für Ländlichen Raum, Umwelt und Verkehr sowie dem Innenministerium auftretende Konfliktfälle einer Lösung zuführen soll. Viele Konfliktfälle konnten mit ihr gelöst werden – die Spannweite reicht vom neu zu errichtenden Institut für Sportwissenschaft in Stuttgart bis zu dem heute angesprochenen Thema. Darüber hinaus entwickelt sie in Abstimmung übergreifende Konzepte wie z.B. den Wassersportplan Baden-Württemberg.

Mit der Klärungsstelle eng verbunden ist die beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 1994 einberufene Arbeitsgruppe „Sport und Umwelt“ als direkter Ansprechpartner und praktisch als Speerspitze vor Ort. Sie versucht praktisch und unbürokratisch Problemfälle direkt am entstehenden Brandherd rechtzeitig aufzugreifen.

In all den Fällen geht es zunächst um eine Verbesserung der Kommunikation mit und zwischen den Behörden, mit dem Ziel, schon im Vorfeld in den Diskussionsprozess mit einbezogen zu werden. Diese Arbeit der Arbeitsgruppe hat bewirkt, dass die Klärungsstelle kaum noch gefordert ist.

Mit diesen Einrichtungen sehen wir aber auch einen Beitrag zur Hilfe für das Ehrenamt. Sie sollen vor allem die für das Ehrenamt kaum zu überblickende Verwaltungsvielfalt vereinfachen wie dies in der Folge der „Tailfinger Tagungen“ 1994 und 1997 geschehen ist. Natürlich zählen auch hierzu die „Arbeitskreise Klettern und Naturschutz“.

Sie sehen, der Boden für diese Tagung ist gut vorbereitet. Ich sehe in dieser Tagung eine gute Fortsetzung der o.g. in Tailfingen begonnen Gesprächsrunden. Ich erwarte neue Wege für die Zukunft. Wie z.B. beeinflussen die neu geschaffenen NATURA-2000 Gebiete den Klettersport?

Mein Dank gilt der Evangelischen Akademie Bad Boll, die durch ihre Einrichtung den Boden und das Ambiente für die gewiss nicht einfache Tagung geschaffen hat. Ich danke den Organisatoren für die Vorbereitungen und Durchführung dieser Tagung sowie den Referenten.

Lassen Sie mich schließen mit drei Versen von Christian Morgenstern, die sehr gut als Einführung der heutigen Tagung passen.

Wer vom Ziel nicht weiß,  
kann den Weg nicht haben,  
wird im selben Kreis  
all sein Leben traben;  
kommt am Ende hin,  
wo er hergerückt,

hat der Menge Sinn  
nur noch sehr zerstückt.

Wer vom Ziel nichts kennt,  
kann's doch heut erfahren;  
wenn es ihn nur brennt  
nach dem Göttlich-Wahren;  
wenn in Eitelkeit  
er nicht ganz versunken  
und vom Wein der Zeit  
nicht bis oben trunken.

Denn zu fragen ist  
nach den stillen Dingen,  
und zu wagen ist,  
will man Licht erringen;  
wer nicht suchen kann,  
wie nur je ein Freier,  
bleibt im Trugesbann  
siebenfacher Schleier!

Ich danke Ihnen.

**Dr. Jürgen Christ**  
DAV Landesverband Baden-Württemberg



## **Begrüßung zur Fachtagung**

Meine Damen und Herren,

bei der Vorbereitung auf diese Tagung gingen mir zwei einfache Fragen durch den Kopf:

1. Warum machen wir diese Veranstaltung? und
2. Was soll, salopp gesagt, dabei herauskommen?

Die erste Frage ist leicht zu beantworten: Aus der Sicht des Deutschen Alpenvereins Baden-Württemberg war es nach 6 Jahren höchste Zeit, dass alle Beteiligten am Thema Klettern und Naturschutz sich wieder einmal über deren kompliziertes Verhältnis austauschen und gemeinsam über bessere Zukunftsperspektiven nachdenken.

Auf einer ähnlichen Tagung im September 1998 in Plochingen hatte man in ähnlicher Besetzung nach jahrelangen Auseinandersetzungen Bilanz gezogen: Der DAV hatte seinerzeit dem Schutz der Felsen als wertvolle Biotope zwar grundsätzlich zugestimmt. Es hatte ihn und die Kletterer aber doch hart getroffen und verunsichert, dass die Klettermöglichkeiten im Lande auf rund zweihundert Felsen zusammengestrichen worden waren und dies mit häufig weitreichenden zeitlichen und räumlichen Beschränkungen.

Plochingen diente deshalb der Lagebestimmung und auch der Selbstvergewisserung. Z.B. darüber, dass das Klettern in der Natur weiterhin als wertvolle Sport- und Freizeitbeschäftigung erhalten und weiterentwickelt werden müsse; oder, dass es durchaus naturverträglich ausgeübt werden könne, wenn man bestimmte Regeln einhält und ein Übermaß vermeidet.

Damals wurde auch schon über das Naturschutzprojekt „Ölberg Schriesheim“ - übrigens auch eine hervorragende Weinlage - berichtet. In dem dort gelegenen alten Steinbruch hatten Kletterer und Naturschützer mit Unterstützung des amtlichen Naturschutzes ein Modell verwirklicht, in dem Kletterer, geschützte Pflanzen und Tiere und sogar der mit künstlicher Nisthilfe neu angesiedelte Wanderfalke sich gut vertragen.

Was ist daraus geworden? Und was aus den anderen bekannt gewordenen Kooperationen, etwa im Donautal oder im Schwarzwald? Das wollen wir erfahren und neue Lösungsansätze daraus gewinnen. Damit ist die erste - und eigentlich auch schon die zweite Frage beantwortet, die lautete: Was soll bei der Veranstaltung herauskommen?

Bevor ich dazu noch eine Anmerkung mache, möchte ich Sie alle im Namen des Deutschen Alpenvereins Baden-Württemberg herzlich begrüßen. Mein besonderer Willkommensgruß gilt den Hauptrednern unserer Tagung, nämlich dem Vorsitzenden des Kuratoriums Sport und Natur und Mitglied des Deutschen Bundestages, Herrn Winfried Herrmann. Wir freuen uns, dass Sie trotz hohen Termindrucks, wie wir wissen, zu uns gekommen sind.

Gleichermaßen wollte ich jetzt den Vorsitzenden des Naturschutzbundes Baden-Württemberg, Herrn Dr. Stefan Rösler, begrüßen. Gestern Mittag hat er bei mir angerufen und mit großen



Bedauern wegen eines plötzlich notwendig gewordenen Krankenhausaufenthaltes abgesagt. Aber natürlich wird er heute hier vertreten, und zwar von Herrn Martin Klatt, dem Referenten für Arten- und Biotopschutz des NABU, herzlich willkommen, Herr Klatt.

Mit Herrn Rösler habe ich mich in den vergangenen drei Jahren mehrfach zu Gesprächen getroffen. Angesichts einiger gemeinsamer Interessen aber auch verhärteter alter Konfliktfälle haben wir die Positionen der Verbände überprüft und in harten aber fairen Verhandlungen eine gemeinsame Erklärung von DAV und NABU Baden-Württemberg erarbeitet, der schließlich auch die Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz zugestimmt hat. Diese unterschriftsreife Erklärung stellt unser Verhältnis auf eine neue und ich meine, gute Grundlage und wird die Lösung alter Konfliktfälle und neuer Interessengegensätze erleichtern. Wir werden diese Erklärung natürlich alsbald der Presse vorstellen, aber sicher sind wichtige Gedanken daraus bereits in dem Referat des NABU-Referenten zu erkennen.

Ein herzlicher Willkommensgruß gilt auch Herrn Gerhard Hafen vom Landratsamt Sigmaringen und Herrn Heiko Wiening, unserem Naturschutzfachmann, die uns gemeinsam in die Details des bekannten Schaufelsenprojekts einführen werden.

Herzlich begrüßen möchte ich auch für die Mitveranstalter Herrn Dieter Schmidt-Volkmar, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Herrn Werner Buck, IG Klettern. Aber auch das Ministerium Ländlicher Raum, in dem bekanntlich der Naturschutz ressortiert, ist mit Herrn Dr. Dietrich Kratsch vertreten, und Sie sind im Workshop Rechtsfragen aktiv. Danke für Ihre Teilnahme.

Ich begrüße auch alle anderen Moderatoren der Arbeitskreise ganz herzlich. Besonders hervorheben und ihm im Voraus danken möchte ich den Moderator der ganzen Veranstaltung, Herrn Klaus Strittmatter. Nach guten, aber auch nach durchaus schlechten Erfahrungen, die Sie mit unserem Alpenverein auf Bundesebene gemacht haben, freut es mich besonders, dass Sie für uns in Baden-Württemberg nochmals gewissermaßen „in die Bütt“ gehen.

Man würde gerne noch viele andere im Saal direkt ansprechen, aber Sie erlauben, dass ich einfach allen ein herzliches Grüß Gott sage, persönlich oder als Vertreter eines der zahlreichen Vereine, Verbände und Behörden bis hin zu den Kletterern und Naturschützern aus der Schweiz und von der Flämischen Bergsport-Föderation, und „last but not least“ seien die Vertreter der Presse begrüßt.

Ich hatte Ihnen noch eine Anmerkung auf die zweite Frage, nämlich: „Was kommt dabei heraus?“ versprochen.

Meine Damen und Herren, natürlich soll mehr Verständnis füreinander herauskommen. Auch mehr Kooperationen als bisher und neue Projekte, die es im Einzelfall sogar erlauben, Kletterverbote, deren Gründe obsolet geworden sind, aufzuheben, aber auch in veränderten Situationen neue Schutzmaßnahmen zu treffen, wo sie sich als dringend notwendig erweisen.

Was aber vor allem erreicht werden sollte, ist ein Gesinnungswandel in den Köpfen von Kletterern und Naturschützern gleichermaßen: die Feindbilder aus der Vergangenheit müssen vollends verschwinden! Immer mehr Kletterer erkennen, dass der Schutz der belebten Felsenatur in ihrem und ihrer Kinder ureigenstem Interesse liegt, weshalb Beschränkung und Lenkung im notwendigen Maß zu akzeptieren sind. Die Naturschützer ihrerseits dürfen nicht, wie man früher zuweilen den Eindruck haben konnte, die Kletterer als Schädlinge in der

schönen Felsenwelt betrachten, sondern es sind naturverbundene Sportler, deren Fähigkeiten sogar für den Schutz der Felsen nutzbar gemacht werden können. Kletterer sind potentielle und später oftmals aktive Naturschützer.

Ich habe das Gefühl, dass wir heute in dieser Richtung Fortschritte machen und wünsche der Tagung in diesem Sinne einen guten Verlauf.

**Werner Buck**  
IG Klettern Schwäbische Alb



## **Begrüßung zur Fachtagung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unserer Fachtagung,

auch die IG Klettern Schwäbische Alb, zusammen mit den IG's Donautal Zollernalb und dem Südschwarzwald freut sich, Sie alle hier in Bad Boll aufs Herzlichste und zahlreich zu begrüßen.

Was uns von der IG mit den anderen Veranstaltern verbindet, ist die Begeisterung am Sport, insbesondere am Klettersport, an den Felsen in unserem Land und natürlich auch in anderen Gebieten. Dazu gehört das Interesse und die aktive Mitarbeit am Schutz dieser ökologisch hochwertigen Biotope.

Viele der in diesem Raum Anwesenden leben hier in Baden-Württemberg und manche von uns, wie ich z.B., haben das Vorrecht inmitten eines Klettergebietes zu leben. Man spricht dann von einem hohen Freizeitwert und einer sehr guten Lebensqualität. Dies ist nicht zuletzt einer außergewöhnlich schönen Landschaft und Schöpfung mit einer einmaligen Pflanzen- und Tierwelt zu verdanken.

Die Vorbereitung einer solchen Tagung bringt viel Arbeit mit sich. Jedoch ist es als IG Klettern unsere Aufgabe und Absicht an der nachhaltigen Entwicklung des Kletterns in unserem Land aktiv mitzuarbeiten. Dafür, so denke ich, lohnt sich die Mühe und der Zeitaufwand.

Mit dieser Absicht verbinden wir auch Hoffnungen und Erwartungen. Nämlich diese, dass sich das Klettern nicht in einer Sackgasse befindet, sondern auch in Baden-Württemberg eine Zukunft hat und sich weiter entwickeln kann.

Darin bestärkt uns auch das Projekt Schaufelsen. Hier haben Naturschützer und Kletterer zusammen mit den Behörden eine Lösung erarbeitet und in die Praxis überführt. Diesen Wind und diese positive Grundstimmung möchten wir nutzen und über Gegenwart und Zukunft des naturverträglichen Kletterns zu sprechen.

In diesem Sinne möchten wir in die Tagung einsteigen.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten Tag mit vielen nützlichen Kontakten, Gesprächen und Diskussionen.

Winfried Hermann  
MdB und Vorsitzender des Kuratoriums Sport und Natur



## **Natursport und Naturschutz – unvereinbar oder zwei Seiten derselben Medaille?**

### **1. Sport in der Gesellschaft: Sport im Freien, in der Natur, aber nicht im Schutzgebiet, ist der konfliktfreie Normalfall**

„Sport tut Deutschland gut“ – so lautet einer der vielen Slogans, mit denen der DSB und die Bundesregierung für Sporttreiben werben.

Dass Sport den meisten Menschen gut tut, ist inzwischen allseits anerkannt. Sport ist nicht nur deshalb immer beliebter. Sport in der freien Natur gilt dabei als besonders gesund. Gerade die Natursportarten mit Leistungsherausforderungen wie Triathlon, Klettern etc. finden immer mehr AnhängerInnen.

Wie brauchen für Bewegung und Sport daher

- (1.) genügend Bewegungsraum im Alltag,
- (2.) genügend Sportstätten, die wohnungsnah sind (z.B. Bolzplätze und Kletterwände) und
- (3.) reichlich naturnahe und siedlungsnah Spiel-, Sport- und Bewegungsräume am Rande unserer Städte und Ballungsräume. Ich meine Naturräume wie Wiesen, Felder und Wälder, die leicht zugänglich sind, und die von den Millionen von Freizeitsportlern genutzt werden können zum Laufen, Walken, Reiten, Radfahren usw.

Warum sage ich das ausdrücklich vorne weg?

Weil ich überzeugt bin, dass für die ganz große Masse von SportlerInnen diese Räume da sein müssen, frei zugänglich und nutzbar! In der weit überwiegenden Zahl der Fälle gibt es keine Konflikte. Es stellt sich also die Frage, ob Sport aus Naturschutzgründen eingeschränkt werden muss, überhaupt nicht.

Aber:

Am schönsten ist Natursport oft gerade in besonders sensiblen Gebieten bzw. in Schutzgebieten, gerade auch beim Klettern im Mittelgebirge. (Die Mehrzahl der Kletterfelsen in Deutschland befindet sich in Schutzgebieten!)

Sport, v.a. Natursport wie Klettern, Kanufahren u.ä. ist besonders beliebt in geologisch und ökologisch vielfältigen Landschaftsräumen. Also dort, wo die Natur am schönsten und oft auch am schützenswertesten ist. Je hochwertiger ein Naturraum ist, desto konfliktrichtiger ist Sport treiben. Seltene Tier- und Pflanzenarten sind durch massenhaften Natursport gefährdet. So gehören z.B. „Offene Felsbildungen“ nach § 30 BNatSchG zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

Die Frage sei erlaubt: Tut Sport auch der Natur gut bzw. ist Sport in Schutzgebieten akzeptabel? Verantwortbar? Noch vor wenigen Jahren war dieses Thema tabu, zumindest für die NaturschützerInnen, weniger für die NutzerInnen, die haben ein Nutzungsrecht immer beansprucht. Heute können wir darüber ganz offen reden, die alten Grabenkriege sind vorbei: SchützerInnen und NutzerInnen verlassen ihre Schützengräben. Den krassen Gegensatz zwischen „Schützen und Nutzen“ gibt es nicht mehr oder kaum noch, wenn es auch gerade beim Klettern in den Mittelgebirgen an vielen Orten der Bundesrepublik nach wie vor Konflikte gibt.

Zur Erinnerung: Das Kuratorium Sport und Natur ist vor 12 Jahren gegründet worden zur Lösung des Konflikts und war selbst ein Teil des Konflikts.

## 2. Vom unlösbaren Konflikt zur Aussöhnung zwischen Natur und Sport

Lange Zeit kämpften NaturschützerInnen in Behörden und Verbänden gegen sportliche Nutzung von Schutzgebieten überhaupt, es herrschte pauschale Ablehnung. Und lange Zeit beharrten NatursportlerInnen auf dem ungehinderten, freien Zugang zur Natur. Es herrschten Feindbilder: der gute Naturschützer, der böse Natursportler und von der anderen Seite gesehen: der böse bürokratische Naturschützer und der gute Natursportler.

Beide Positionen sind unangemessen bezogen auf den offenkundigen Konflikt.

Das neue Bundesnaturschutzgesetz und einige Landesnaturschutzgesetze gehen prinzipiell und konkret von der Lösbarkeit dieses Konflikts aus:

- Anerkannt wird die Ökologie der Natur und ihre Schutzbedürftigkeit.
- Anerkannt wird auch ein Erholungs- und Nutzungsrecht.
- Anerkannt wird das Recht auf natur- und landschaftsverträgliche Sportausübung.

D.h. diese ist grundsätzlich erlaubt und SportlerInnen übernehmen die Verantwortung, die Regeln des natur- und landschaftsverträglichen Sports anzuerkennen und entsprechend zu handeln. NutzerInnen verstehen sich auch als SchützerInnen und SchützerInnen erhoffen sich neue PartnerInnen unter den NutzerInnen für den Schutz der Natur. Also: Zwei Seiten derselben Medaille!

- Zusätzlich werden kooperative Vereinbarungen gegenüber dem Ordnungsrecht aufgewertet und ein frühzeitiger Informationsaustausch mit Betroffenen festgeschrieben. Klettern gilt lt. Begründung zum Gesetz ausdrücklich nicht als Eingriff!
- Wichtig ist nun die Umsetzung des BNatSchG in den Bundesländern: z.T. wird dort einiges an Sportrelevantem ignoriert, so z.B. aktuell in Thüringen: der Gesetzentwurf enthält noch nicht einmal die Erholung in den Zielen und Grundsätzen, geschweige denn, dass von sportlicher Betätigung die Rede wäre. Das Kuratorium hat dazu kürzlich eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

### 2.1 Grundsätze und Prinzipien des Schutzes und des Nutzens

- (1) Es wird nur dort gelenkt und geregelt, wo unregelmäßiges Sporttreiben zu erheblichen Beeinträchtigungen des ökologischen Zustandes der Natur führen würde. Erhebliche Beeinträchtigungen – ob durch Sport oder andere Nutzungen – gilt es zu vermeiden. **(Erheblichkeitsprinzip!)**
- (2) Die Regeln müssen den Schutzzweck unterstützen bzw. diesem angemessen sein. **(Angemessenheitsprinzip)**
- (3) Nur solche Sportaktivitäten müssen eingeschränkt werden, die die klar definierten Schutzziele des jeweiligen ökologischen Vorrang- /Schutzraumes gefährden. Zu beachten sind Unterschiede zwischen verschiedenen Schutzgebieten, z.B. Landschafts- oder Vogelschutzgebiet. **(Differenzierungsprinzip)**
- (4) Es ist nicht akzeptabel, wenn einzelne sportliche Aktivitäten untersagt werden, andere Aktivitäten aber nicht, wenn z.B. Paddeln verboten wird, das Ausflugsschiff aber fahren darf. **(Fairnessprinzip)**

Also: Wenn die Regelungsmaßnahme

- angemessen und
- differenziert ist,
- eine erhebliche Gefährdung betrifft und
- fair ist,

dann ist sie sinnvoll und wirkungsvoll und kann von SportlerInnen nachvollzogen und unterstützt werden.

Diese Prinzipien müssen bei ordnungsrechtlichen und bei vertraglichen Lösungen sowie bei kooperativen Vereinbarungen beachtet werden.

Beispiele zur Veranschaulichung:

- Ein Kletter- oder Befahrungsverbot zur Vermeidung von Brutstörungen ist außerhalb der Brutzeit nicht angemessen.
- Die Sperrung eines traditionellen Weges oder einer Route ist nicht das geeignete Mittel des Artenschutzes in der Fläche.

Die Grundregel des Nutzens lautet:

(5) „Übe deinen Sport stets so aus, dass die Natur – Tiere und Pflanzen – geschont und nicht nachhaltig geschädigt werden.“ (**Naturverträglichkeitsprinzip**)

(6) SportlerInnen übernehmen Verantwortung für Erhalt und Schutz ihres Naturraumes bzw. der Region, in der sie Sport treiben. (**Verantwortungsprinzip**)

## **2.2 Konfliktlösung: Vom Ordnungsrecht zu vertraglichen Regelungen und kooperativen Vereinbarungen**

Wie sollen Nutz und Schutz geregelt werden?

Die traditionelle Form des Naturschutzes und der Konfliktlösung war und ist das Ordnungsrecht: Verbote, Gebote, Verordnungen. Meist wurde viel zu spät, aber dann massiv eingegriffen, als der Nutzungskonflikt schon in aller Schärfe ausgebrochen war. Selbstverständlich brauchen wir einen klaren ordnungsrechtlichen Rahmen, darauf kann nicht verzichtet werden. Aber dieser Rahmen sollte eben ein Rahmen sein. Zur konkreten Feinsteuerung von Nutzungs- und Schutzkonflikten taugen eher vertragliche Lösungen sowie kooperative Vereinbarungen. Das neue BNatSchG eröffnet diesen Weg. Für ordnungsrechtliche wie vertragliche Lösungen sollten einige Grundsätze beachtet werden.

- Rechtzeitige Information aller Beteiligten: Sportorganisationen, Verbände, NaturschützerInnen und ihrer Verbände durch die zuständigen Behörden
- ausführliche und offene Kommunikation unter allen Beteiligten zur Klärung von Problem- und Interessenlagen (damit man „die anderen“ versteht)
- möglichst kooperative/kommunikative Form der Erarbeitung einer vertraglichen Lösung bzw. kooperativen Vereinbarung
- Veröffentlichung des Vertrags und Selbstverpflichtung der Vertragspartner.

Dieses Verfahren schafft Akzeptanz und ist auf Dauer wirkungsvoller als Ordnungsrecht, das keinen kümmert und deshalb nicht eingehalten wird.

### **Es bleibt ein Problem:**

Wie werden die nichtorganisierten SportlerInnen, die oft das Hauptproblem ausmachen, einbezogen?

Wir im Kuratorium Sport und Natur arbeiten schon lange an dieser Frage, zugegeben noch nicht mit durchschlagendem Erfolg.

Wie raten aber vor allem zu offener Information durch Medien, durch ein umfassendes, aber einfaches und verständliches Infosystem vor Ort: Schautafeln, Infobroschüren, Internet etc. Gerade die Kletterverbände sind dabei sehr aktiv!

Als Kuratorium denken wir auch darüber nach, beim Verkauf von Natursportausrüstung über die jeweilige Sportart wenigstens ein paar Grundregeln zu transportieren als kleine Beilage, z.B. als Kärtchen. Auf Dauer sollten die Schulen Grundinformationen und Kompetenz in Sachen Sport und Natur vermitteln. Zur Schule gehen alle. Sportunterricht und Biologie müssten sich zusammentun und die entsprechende Kompetenz „Freizeitsport“ vermitteln, im Projektunterricht oder im Schullandheim. Zur Zeit entstehen Tausende von Ganztagschulen, in deren Nachmittagsunterricht sich Möglichkeiten dafür eröffnen.

Eine erfolgversprechende Möglichkeit, nichtorganisierte Sportler zu erreichen, sehen wir in der naturverträglichen Gestaltung (sport)touristischer Angebote vor Ort. Wir –und natürlich unsere Mitgliedsverbände – sind gerne zur Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen, die diese Angebote erstellen, bereit.

Unsere Mitgliedsverbände, z.B. der DAV oder die Naturfreunde machen offene Angebote und Jugendfreizeiten, bei denen sie im Sinne eines naturverträglichen Sports aufklären.

### 2.3 Angemessene Konfliktregelung in Schutzgebieten

unter Wahrung der unter 2.2. genannten Punkte:

- **Erstellung von Gesamtkonzepten:** Es sollten abgestimmte Planungen zwischen Naturschutzverbänden, Sportorganisationen, Tourismusorganisationen, Verwaltungen der Schutzgebiete, Behörden und sonstigen Beteiligten vor Ort erfolgen.
- **Monitoring** zu den vertraglichen Vereinbarungen vereinbaren. Sicherstellen/schauen, ob Regeln eingehalten werden. Überprüfen, ob die Vereinbarung dem Schutzzweck dient.
- **Schaffung offensiver Angebote für naturverträglichen Sport** statt nur Verbote und Einschränkungen:
  - Leicht zugängliche Routen
  - Hochwertiges, interessantes Naturerlebnis
  - Informative Beschilderungen, kommunikative „Ranger“ in den Schutzgebieten, gut aufbereitetes Infomaterial (Beispiele Reutlinger Alb und Schaufels)
  - Verständlich und nachvollziehbar
- **Begleitende Angebote, wie z.B. Museum oder Ausstellung**, z.B. in einem Informationszentrum über das Schutzgebiet oder eingebunden in ein pauschales Angebots-„Paket“.

### 2.4 Zusammenarbeit mit organisiertem Sport

- Die Sportvereine und Verbände sind wichtig als Vermittler von Naturschutzinformationen und -regeln an Mitglieder und Jugendliche.
- Sie bilden ÜbungsleiterInnen aus, wobei jeweils auch Naturschutz und Umwelt zu den Ausbildungsinhalten gehören.
- Als „Vermittler vor Ort“ achten Sie auf die Einhaltung der vereinbarten Regelungen. (Gerade beim Klettern: die „Felspaten“, die für die Betreuung bestimmter Felsen zuständig sind und diese „bewachen“.

Das Kuratorium sieht seine Aufgabe auch in der Unterstützung der Naturschutzkompetenz seiner Verbände bzw. nutzt deren Kompetenz für Konfliktlösung und Kommunikation des Themas vor Ort, gegenüber nichtorganisierten und organisierten Sporttreibenden.

### 3. Fazit

- Naturschutz und Nutzung können zusammenpassen, wenn Konflikte frühzeitig bearbeitet werden.
- Sport in Schutzgebieten ist – z.T. unter Auflagen – durch die Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten möglich.
- Die Auflagen/Regelungen müssen angemessen, fair, differenziert und nachvollziehbar sein. Außerdem müssen SportlerInnen Verantwortung übernehmen (Vereinbarungen, Selbstverpflichtungen). Der Sport muss naturverträglich ausgeübt werden.
- Das neue BNatSchG stärkt natursportliche und Erholungsrechte!

- Die Zusammenarbeit von Naturschützern und -nutzern sollte in Form von kooperativen Vereinbarungen erfolgen. Daraus entsteht eine „Win-win-Situation“ mit Vorteilen für beide Seiten und für die Natur.

**Visionen ... Wie wird die Natur in 10 Jahren genutzt und geschützt werden?**

In 10 Jahren gibt es hoffentlich zahlreiche Vereinbarungen, gute Projekte zur Lösung des Problems Naturschutz vs. Naturnutz durch Sport. Ich wünsche mir, dass wir in 10 Jahren über viele positive Erfahrungen verfügen und diese auswerten können.

Sport tut Deutschland gut! Naturverträglicher Sport hilft dem Naturschutz und tut dem Menschen gut. Natursport verantwortungsvoll betrieben, tut dem Menschen gut und auch der Natur.

Zum Slogan verkürzt könnte man dann auch sagen: Natursport tut der Natur gut.



**Martin Klatt**  
NABU Baden-Württemberg



## **NABU und DAV auf neuen Wegen? Konfliktlösung durch Dialog und Kooperation**

Vortrag von Dr. Stefan Rösler in Vertretung gehalten von Martin Klatt, Referent für Arten- und Biotopschutz.

### **Felsen als Urbiotope**

In Mitteleuropa und damit auch in Baden-Württemberg gibt es heute praktisch keinen Quadratmeter Boden mehr, der nicht durch menschliches Kulturschaffen verändert wurde. Wirkliche Urwälder existieren in unserem Bundesland genauso wenig wie unberührte Bäche, Flüsse oder Seen. Mehr oder weniger deutliche Spuren hat der Mensch überall hinterlassen. Eine Besonderheit stellen allerdings die Felsen, dar, die weder durch Aufforstung, Beweidung oder Gesteinsabbau tangiert wurden. Diese sind tatsächlich noch teilweise unberührt und damit Ur-Biotope, wenngleich menschliche Einwirkungen über die Atmosphäre auch hier zu verzeichnen sind. In Abhängigkeit von der mineralischen Zusammensetzung des Gesteins, von Relief und Exposition hat sich eine natürliche Vegetation entwickelt, die nicht selten als Relikt seit der letzten Eiszeit besteht.

### **Rechtsschutz für Felsen**

Nicht verwunderlich ist es also, dass die Vegetation der Felsen und Felsspalten als herausragend für den Naturschutz eingestuft und dem Schutz des Gesetzgebers überantwortet wurde.

Das geschah auf europäischer Ebene 1992 durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die gleich mehrere Fels gebundene Lebensraumtypen (LRT) auf Silikat und Kalk im Anhang I der Richtlinie listete und damit die Mitgliedsstaaten verpflichtete, Felsen in ausreichendem Umfang in das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 aufzunehmen (LRT: 8150, 8160, 8210, 8220, 8230).

In Baden-Württemberg trug das Biotopschutzgesetz – es trat 1992 in Kraft - der besonderen Bedeutung der Felsen Rechnung, indem diese in den Katalog der nach § 24a „besonders geschützten Lebensräume“ aufgenommen wurden (Offene Felsbildungen, Offene natürliche Block- und Geröllhalden). Die im Anhang I der FFH-Richtlinie gelisteten LRT sind sämtlich über den § 24a des Landesnaturschutzgesetzes erfasst und genießen den Schutz des Gesetzes qua Existenz – unabhängig vom Netz NATURA 2000, das als solches im Land ja noch immer nicht etabliert ist.

Das Biotopschutzgesetz von 1992 gab den Startschuss für einen mancherorts erbittert geführten Streit um die Felsen im Land. Kontrahenten waren auf der einen Seite die Vertreter der Kletterverbände, in Sonderheit der DAV, der sich auf eine teilweise hundertjährige Tradition des Kletterns berief und durch die neue Rechtslage um die Möglichkeit fürchtete, an Felsen als nunmehr besonders geschützte Biotope noch klettern zu können. Auf der anderen Seite sahen sich die Naturschutzvertreter, in Sonderheit der NABU in ihrem Jahrzehnte alten Ringen um den Schutz der Felsen durch den Gesetzgeber bestätigt und pochten auf das neue Recht. War doch nun die Chance gegeben, die Felsen mit ihrer besonderen und oftmals

besonders empfindlichen Vegetation zu beruhigen. Im Kielwasser des Biotopschutzgesetzes hätten auch die Brutplätze von Kolkrabe und Dohle, Uhu und Wanderfalke, wirkungsvoll geschützt werden können. Für die beiden letzt genannten Arten bestand ja zudem bereits seit 1979 die besondere Schutzverpflichtung über die EU-Vogelschutzrichtlinie.

Die Rechtslage war Anfang 1992 demnach eindeutig: die Felsen im Land waren per se geschützt, deren Nutzung bedurfte einer Ausnahmeregelung. Diese zu erzielen schickte sich der DAV an auf der Grundlage seiner „Konzeption zum Klettern an den Felsen in Baden-Württemberg“.

Der Naturschutz hielt den Kletterern überzogenes Anspruchsdenken, die Kletterer dem Naturschutz überzogenes und vielfach unbegründetes Käseglockendenken vor.

Der NABU brachte in dieser Phase eine hoch provokative Broschüre heraus: „Thesen zum Felsenklettern“ (1992), in der er fröhlich die Forderung nach einem „weitgehend kletterfreien Baden-Württemberg“ formulierte, was zu entsprechenden Reaktionen seitens des DAV führte. Man darf getrost feststellen, dass zwischen Naturschutz und Kletterern damals Eiszeit herrschte.

Die Landratsämter als Untere Naturschutzbehörden waren nun in der Pflicht, das Klettern an den umstrittenen Felsen per Allgemeinverfügung zu regeln, gestützt auf den örtlichen Sachverstand der Naturschützer und vielfach auf eigens beauftragte Gutachten. Diese Allgemeinverfügungen traten Mitte bis Ende der 1990er Jahre in Kraft und regeln seither für alle relevanten Felsen das delikate Verhältnis von Klettersport und Naturschutz. Vielfach zäh umkämpft werden die Regelungen einer zeitlichen und/oder räumlichen Einschränkung des Kletterns an den sensiblen Felsbildungen im Land heute meist beachtet.

### **Neue Wege zur Konfliktbewältigung**

Doch es gibt Ausnahmen. Nach wie vor liegt das Obere Donautal im Brennpunkt der Interessen, gibt es doch hier alte Klettertraditionen an Felsen, die zu Recht als „Juwelen des Naturschutzes“ gelten. Die Allgemeinverfügungen der Landratsämter stehen zwar, doch tragen sie nicht: verfügte Regelungen werden nicht eingehalten, sowohl der Klettersport als auch der Naturschutz können mit dem Status quo nicht zufrieden sein. Freilich sehen beide Seiten heute die Notwendigkeit, dass „man sich treffen“ muss.

Die oftmals erbittert geführten Kämpfe um die Felsen haben offensichtlich deswegen nicht immer den gewünschten Effekt erzielt, weil die Regelungen am Ende schlicht nicht befolgt wurden. Statt der rigorosen Durchsetzung von – offenbar nicht akzeptablen – Verfügungen wird nun ein neuer Weg beschritten. Der Runde Tisch ist auch am Fels angekommen und so hat sich eine Arbeitsgruppe aus Klettersportlern und Naturschützern um eine Kompromissformel für das größte außeralpine Felsenensemble in Deutschland bemüht: den Schaufels im Landkreis Sigmaringen. Nach jahrelanger Abstimmung, nach akribischem Feilen an Routen und Tabuzonen wurde das „Projekt Schaufelsen“ am 10. Mai dieses Jahres der Öffentlichkeit präsentiert.

Es ist ein Modell, ob es ein Serienmodell werden kann oder ein Prototyp bleibt, wird die dreijährige Projektphase zeigen. Noch sind Ängste da: der Naturschutz macht sich Sorgen darüber, ob nicht die dem Grunde nach besonders geschützten Felsen im Land Stück für Stück für den Klettersport weiter geöffnet werden, als es Tieren und Pflanzen gut tut.

Es wird darauf ankommen, das Projekt nach der Erprobung wirklich ernsthaft und kritisch zu bewerten. Hierzu sind beide Seiten bereit und das macht ja den neuen Geist der Zusammenarbeit aus: Offen und ehrlich zu sehen, was aus den Kompromissen wird. Ein Klettergarten ohne geschützte Natur kann ebenso wenig dem Willen des DAV entsprechen, wie das Aussperren der Klettersportler aus den Felsgebieten ein Ziel des NABU sein kann.

In diesem Geist einer neuen und vertrauensvollen Zusammenarbeit haben DAV und NABU ihre Vorstellungen zum Klettern und Naturschutz in Baden-Württemberg formuliert. Diese Baustelle hatte immerhin auch eine Dauer von deutlich über drei Jahren. Feilen an Textpassagen, Umstellung von Kapiteln, Ringen um einzelne Formulierungen und durchaus erhitzte Diskussionen haben zu dem Papier geführt, dessen Unterzeichnung durch die Verbandsspitzen unmittelbar bevor steht.

Papier ist geduldig? Mag sein, aber Naturschützer und Klettersportler sind es dann nicht, wenn sie fest stellen, dass Regelungen nicht greifen. In dem Papier versprechen sich DAV und NABU gegenseitig konstruktiv an Kletterregelungen zu arbeiten, die in der Vergangenheit nachweislich nicht funktionierten. Solche gemeinsam gefundenen Kompromisse mit den zuständigen Landratsämtern zu diskutieren und wirklich tragfähige Allgemeinverfügungen zu erreichen, könnten echte Positiveffekte des Papiers sein. Ein solcher Kompromiss im „Geist“ des Papiers wäre beispielsweise bei den Wittlinger-Felsen im Ermstal dringend notwendig.

Die Vorstellungen von DAV und NABU zum Klettern und Naturschutz in Baden-Württemberg sind in jedem Fall Ausdruck eines neuen gegenseitigen Verständnisses, das auf lange Sicht belastbarer sein wird als das Warmhalten von Konfliktherden, welches auf die Dauer nur zermürt.

Es ist dies auch eine Form der Nachhaltigkeit, die sich am Fortbestand der gefährdeten Arten aber auch des Klettersports am Fels manifestieren wird.

Letztlich gilt es, um die Felsen einen kritischen Dialog zu führen statt einen stummen Konflikt zu zementieren.

**Heiko Wiening**  
DAV Landesverband Baden-Württemberg



## Die neue Kletterkonzeption am Schaufelsen

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Felsfreunde!

Diesen Stein habe ich bei einem Ortstermin in der Hölle im Donautal gefunden. Er liegt seit drei Jahren als Glücksbringer auf meinem Schreibtisch und immer wenn es schwierig wurde (und es wurde öfters schwierig), dann hat er zu mir gesprochen: „Weitermachen! Dran bleiben! Ihr schafft das!“

Und ich freue mich sehr, dass wir es tatsächlich geschafft haben, dass wir gemeinsam ein so großes Stück vorwärts gekommen sind und ich freue mich, dass ich Ihnen hier und heute vom Projekt Schaufelsen berichten darf.

Folie 1

**Projekt Schaufelsen**

Die neue Kletter- und Naturschutzkonzeption für den Schaufelsen

DAV Landesverband Baden-Württemberg

PS

Folie 2

**Schaufelseln**

Ökologie und Klettersport

- > Die größte außeralpine Felswand Deutschlands
- > Seltene Pflanzen- und Tierarten
- > NATURA 2000-Gebiet mit 10 geschützten Lebensraumtypen
- > Wichtiger Kletterfelsen mit Alpingeschichte
- > Keine funktionierende Kletterregelung

PS

1 Projekt Schaufelsen DAV-Landesverband BW [www.alpenverein-bw.de](http://www.alpenverein-bw.de)

Folie 3

## Projektgruppe

Naturschützer & Kletterer

➤ Mitglieder der Projektgruppe:

- Dr. Gerhard Bronner (LNV, NABU)
- Dr. Wolfgang Herter (Biologe)
- Norbert Kuhn (Ranger)
- Rolf Ott (IG Klettern)
- Gerhard Stumpp (BUND)
- Heiko Wüning (DAV)

➤ 3 Jahre, 40 Termine, 900 Std.,  
400 Dateien, 100 MB, 500 Mails





PS 2 Projekt Schaufelsen DAV-Landesverband BW www.alpenverein-bw.de

Folie 4

## Kartierung

Kartierung der Kletterrouten

➤ 3000 m Kletterrouten und Wege, 173 Teilbiotope

➤ Kriterien:









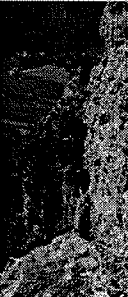
- Flora und Fauna
- Rote-Liste-Arten
- Lebensgemeinschaften
- Ausbildungsformen
- Erhaltungszustand



PS 3 Projekt Schaufelsen DAV-Landesverband BW www.alpenverein-bw.de

Folie 5

## Flora und Fauna

Distal-Sommerwurz

Brillenschötchen

Alpenböck

Gabelzahnmoos

Zwergglockensturm

Rauhgras

Haidroschen

PS 4 Projekt Schaufelsen DAV-Landesverband BW www.alpenverein-bw.de



Folie 9

### Konzeption Hölle

- > 4 Sektoren (47 R.) frei, Umlenken, Schutzzonen

PS 8 Projekt Schaufelsen DAV-Landesverband BW www.alpenverein-bw.de

Folie 10

### Konzeption Schaufelsen

- > 30 Routen in 3 Sektoren frei, z.T. Abseilen
- > sensible Felswände und Felsköpfe geschützt
- > Linker Wandteil vollständig geschützt

PS 9 Projekt Schaufelsen DAV-Landesverband BW www.alpenverein-bw.de

Folie 11

### Konzeption Blickfels

- > 16 Routen in der West- und Südwand frei
- > Felskopf und ökologisch wertvolle Wandbereiche geschützt


PS 10 Projekt Schaufelsen DAV-Landesverband BW www.alpenverein-bw.de

Folie 12

## Vereinbarungen

### Rahmenbedingungen

- Neue Regelung ab Mai 2004
- Probephase bis Ende 2006
- Projektgruppe bleibt aktiv
- Kletterer stellen Felspaten
- Rückbau gesperrter Routen
- Info-Kampagne der Verbände





PS 11 Projekt Schaufelsen DAV-Landesverband BW www.alpenverein-bw.de

Folie 13

## Umsetzung

### Kletterer sind gefordert

- Einhaltung der neuen Regelung
- AKN Donautal, Felspaten und Kletterer unterstützen Projekt
- Umsetzung der Rahmenbedingungen
- Arbeitseinsätze: Wegebau, Umlenkhaken, Beschilderung
- Nicht-Einhaltung führt zum Scheitern



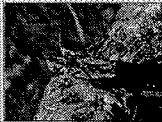
PS 12 Projekt Schaufelsen DAV-Landesverband BW www.alpenverein-bw.de

Folie 14

## Gewinner

### Gewinne für Natur und Klettern

- Beteiligung der Betroffenen
- Gemeinsame Lösung
- Naturschutzfachliche Konzeption
- Mehr Kletterrouten
- Mehr Arten- und Biotopschutz
- Funktionierende Kletterregelung
- Kooperation Kletterer, Naturschützer, Behörden

PS 13 Projekt Schaufelsen DAV-Landesverband BW www.alpenverein-bw.de



Folie 15

**Danke**

Zum Gelingen des Projektes  
Schaufelsen haben beigetragen:

- Projektgruppe Schaufelsen,  
Landratsamt Sigmaringen, Regierungspräsidium  
Tübingen, Ministerium Ländlicher Raum,  
Naturpark Obere Donau, Haus der Natur Beuron,  
AKN Donautal, IG Klettern Donautal, DAV-  
Sektion Tuttlingen, DAV-Sektion Ebingen,  
Landesnaturschutzverband, NABU, BUND,  
Panico Alpinverlag, Kletterer, Naturschützer.
- Das Projekt Schaufelsen erhielt den Umweltpreis  
der Fachgruppe Outdoor 2004



PS 14 Projekt Schaufelsen DAV-Landesverband BW www.alpenverein-bw.de

Das Projekt Schaufelsen ist bis heute erfolgreich. Das Projekt ist bekannt – weit über die Grenzen des Donautals hinaus. Und es wird von vielen als Modellprojekt gesehen. Und angesichts der erreichten win-win-Situation kann man es eigentlich den Kletterverbänden, Naturschutzverbänden oder Einzelpersonen gar nicht verübeln, dass sie sich weitere derartige Projekte wünschen.

Ich möchte aber an dieser Stelle – auch im Namen meiner Kollegen von der Projektgruppe Schaufelsen – ganz deutlich sagen: Wir sind ausschließlich für das Projekt Schaufelsen zuständig. Unsere Aufgabe ist inhaltlich, räumlich und zeitlich klar definiert. Wir wollen uns als Projektgruppe nicht an Spekulationen über weitere Projekte im Donautal oder in anderen Gebieten beteiligen.

Wie die Zukunft im Donautal aussieht, das liegt in den Händen der Kletterer und Naturschützer, der Verbände und Behörden. Das liegt in Ihren Händen.

Gerhard Hafen  
Landratsamt Sigmaringen

## Das Projekt Schaufelsen aus Sicht der Naturschutzbehörde



Folie 1

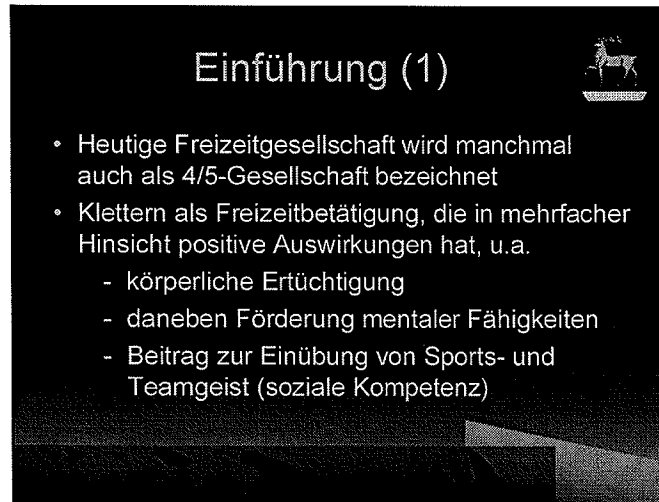


Das Projekt Schaufelsen aus  
der Sicht der  
Naturschutzbehörde

Vortrag bei der Fachtagung  
"Naturschützer und Kletterer auf neuen Wegen.  
Nachhaltige Entwicklung des Kletterns in Baden-Württemberg"

von Gerhard Hafen, LRA Sigmaringen  
am 04.12.2004  
Evangelische Akademie Bad Boll

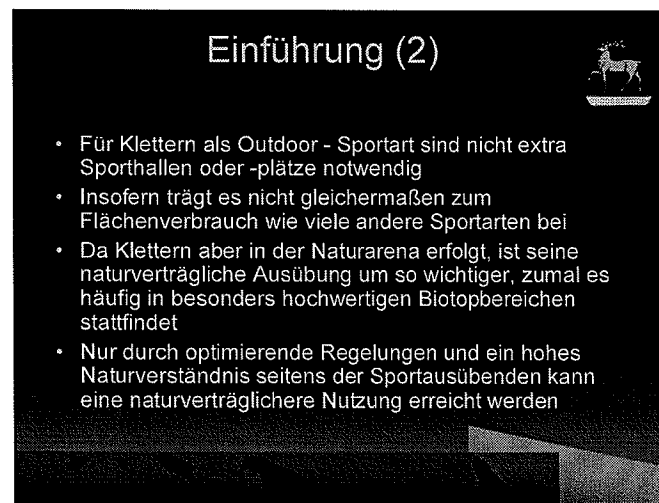
Folie 2



Einführung (1)

- Heutige Freizeitgesellschaft wird manchmal auch als 4/5-Gesellschaft bezeichnet
- Klettern als Freizeitbetätigung, die in mehrfacher Hinsicht positive Auswirkungen hat, u.a.
  - körperliche Ertüchtigung
  - daneben Förderung mentaler Fähigkeiten
  - Beitrag zur Einübung von Sports- und Teamgeist (soziale Kompetenz)

Folie 3



Einführung (2)

- Für Klettern als Outdoor - Sportart sind nicht extra Sporthallen oder -plätze notwendig
- Insofern trägt es nicht gleichermaßen zum Flächenverbrauch wie viele andere Sportarten bei
- Da Klettern aber in der Naturarena erfolgt, ist seine naturverträgliche Ausübung um so wichtiger, zumal es häufig in besonders hochwertigen Biotopbereichen stattfindet
- Nur durch optimierende Regelungen und ein hohes Naturverständnis seitens der Sportausübenden kann eine naturverträglichere Nutzung erreicht werden

Folie 4

## Gesetzliche Grundlagen (1):

Biotopschutz

§ 24a Besonders geschützte Biotope

(1) Die folgenden Biotope in der in der Anlage zu diesem Gesetz beschriebenen Ausprägung sind besonders geschützt:

- Moore, Sümpfe, naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Streuwiesen, Röhrichtbestände und Riede, seggen- und binsenreiche Naßwiesen;
- naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Altarme fließender Gewässer, Hülen und Tümpel, jeweils einschließlich der Ufervegetation, Quellbereiche, Verlandungsbereiche stehender Gewässer sowie naturnahe Uferbereiche und naturnahe Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees;
- offene Binnendünen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen, Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume;
- **offene Felsbildungen, offene natürliche Block- und Geröllhalden;**
- Höhlen, Dolinen;
- Feldhecken, Feldgehölze, Hohlwege, Trockenmauern und Steinriegel, jeweils in der freien Landschaft.

Folie 5

## Gesetzliche Grundlagen (2)

Somit wurde eine Sachlage geschaffen,  
die offene Felsbildungen und offene natürliche Block-  
und Geröllhalden als besonders geschützte Biotope  
einstuft und grundsätzlich schützt.

Nur unter bestimmten gesetzlich fixierten  
Voraussetzungen kann hiervon eine Ausnahme erteilt  
werden.

Folie 6

## Gesetzliche Grundlagen (3):

Biotopschutz

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotope führen können, sind verboten.

Anmerkung: Grundsätzlich stellt das Klettern eine solche Handlung dar.

Folie 7

## Gesetzliche Grundlagen (4):

Biotopschutz

(4) Die Naturschutzbehörde kann Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 2 Satz 1 zulassen, wenn

1. überwiegende Gründe des Gemeinwohls diese erfordern oder
2. keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Biotops und der Lebensstätten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu erwarten sind oder wenn durch Ausgleichsmaßnahmen ein gleichartiger Biotop geschaffen wird.

Folie 8

## Gesetzliche Grundlagen (5):

Natura 2000

- Das ganze Schaufelsmassiv ist Natura 2000-Gebiet und dem FFH-Gebiet 7920-301 „Donau zwischen Sigmaringen und Tuttlingen“ sowie dem Vogelschutzgebiet 7820-401 „Südwestalb und Oberes Donautal“ zuzuordnen.
- Es wurde deshalb eine überschlägige Betrachtung vorgenommen, um zu überprüfen, ob von dem Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen könnten. In dem Gutachten wurde mit wissenschaftlichen Methoden auf die naturschutzfachlichen Wertigkeiten eingegangen.
- Dem Verschlechterungsverbot gemäß § 26 b NatSchG wird Rechnung getragen, da insgesamt Verbesserungen für den Schaufelsbereich und somit auch für das Natura 2000 - Gebiet erzielt werden.

Folie 9

## Vorgeschichte (1)

### Ausgangssituation am Schaufelsen

- Die Allgemeinverfügung über das Klettern am Schaufelsmassiv vom 10.05.2004 wurde über mehrere Vorstufen erreicht. Auf die Allgemeinverfügung vom 23.03.1994 folgte die Allgemeinverfügung vom 29.10.1996.
- Letztere war zwar auch eine fachliche Regelung aber zu nicht unerheblichen Teilen ein politischer Kompromiss als Ergebnis eines Petitionsverfahrens. Aufgrund dessen war nur eine mäßige Akzeptanz bei den Kletterern zu verzeichnen. Der Ruf nach Verbesserung wurde immer lauter.

Folie 10

## Vorgeschichte (2)

- Durch Umverteilung der Belastung in naturschutzfachlich weniger bedeutsame Bereiche wurde eine Verbesserung für das Klettern und den Naturschutz erreicht.
- Dieser Hinweis ist wichtig, um den Sonderstatus des am Schaufelsen erzielten Kompromisses entsprechend nachvollziehen zu können.

Folie 11

## Vorgeschichte (3)

- Nicht die Fragestellung, ob das Klettern an einem ökologisch hochwertigen Felsen wie dem Schaufelsen überhaupt in vollem Umfang naturverträglich stattfinden kann, war der Ausgangspunkt der Arbeit der Projektgruppe Schaufelsen.
- Auch nicht, welches Ausmaß an Kletterbelastung das Gebiet trägt bzw. ob diese mit Naturschutzbelangen vereinbar ist, war der eigentliche Ansatzpunkt der Arbeit, sondern die Verbesserung der bestehenden Regelung.

Folie 12

## Allgemeinverfügung (1)

**ALLGEMEINVERFÜGUNG über das Klettern am Schaufelsmassiv auf der Gemarkung Stetten a. k. M., Gemeinde Stetten a. k. M., Landkreis Sigmaringen**

1. Für das freie Betreten des Schaufelsmassivs, bestehend aus Trautfels, Hölle, Schaufelsen und Blickfels, zur Ausübung des Klettersports wird vom Verbot des § 24 a Abs. 2 Satz 1 NatSchG eine Ausnahme erteilt.
2. Die zugelassenen Routen mit den Zuwegungen, Ein- und Ausstiegspunkten, Zugängen und Ausstiegsverboten sind in detaillierten Routendiagrammen dargestellt.

Folie 13

### Allgemeinverfügung (2)

- Der Umfang und die Beschreibung der Ausnahmen sind im Einzelnen mit Ausstiegsregelung aufgeführt. Von der Regelung sind die Bereiche Traumfels, Hölle, Schaufels und Blicklefels umfasst. Die Erschließung neuer Kletterrouten ist nur in bestimmten Bereichen von Traumfels und Hölle gestattet.
- Diese Allgemeinverfügung wird bis zum **31.12.2006** befristet, d. h., die Regelung unterliegt bis dahin einer Probephase.

Folie 14

### Allgemeinverfügung (3)


- Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Sigmaringen vom 29.10.1996 über die Kletterregelung im Oberen Donautal wird aufgehoben, soweit sie den Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung betrifft.

Folie 15

### Erfahrungen mit der neuen Regelung in der Probephase (1)


- Besucherlenkungsmaßnahmen wurden an allen relevanten Sektoren durchgeführt und sind im Wesentlichen abgeschlossen.
- Zum Klettern gesperrte Sektoren wurden gekennzeichnet. Die Felspaten entwickeln zusammen mit dem Ranger für „kritische Stellen“ spezielle Hinweisschilder
- Am Parkplatz Schaufelsen soll eine große Übersichtstafel erstellt werden, die Sinn und Zweck der Regelung erläutert.

Folie 16

**Erfahrungen mit der neuen Regelung  
in der Probephase(2)** 


- **Wegebau**  
Zur Verbesserung der Zustiege und Orientierung auf begehbbare Bereiche wurden Stufen gesetzt und neue Trassierungen (Bereich „Südwand“) angelegt. Alte Zustiege wurden z.B. zum Schutz von Blaugrashalden zurückgebaut.
- **Kontrollen**  
Die meisten Kletterer stehen dem Projekt aufgeschlossen gegenüber und sind teilweise zur Mitarbeit bei der Umsetzung bereit. Die Akzeptanz der Regelung ist bisher gut.

Folie 17

**Erfahrungen mit der neuen Regelung  
in der Probephase (3)** 

- Im Jahr 2005 soll verstärkt der Rückbau der gesperrten Routen auf Basis des Rückbauplans der Projektgruppe Schaufelsen erfolgen, der bereits ab Herbst 2004 begonnen hat.  
Der Rückbau von Routen soll nach den Vorgaben der Projektgruppe Schaufelsen dauerhaft erfolgen, d.h. durch Entfernen der ersten zwei bis drei Sicherungshaken.
- Insbesondere für den Sektor Torbogen soll 2005 ein Konzept zur Reduzierung der Trittbelastung am Einstieg entwickelt und umgesetzt werden


Folie 18

**Erfahrungen mit der neuen Regelung  
in der Probephase (4)** 

- Im Bereich „Balkon“ der Hölle wurden die Routen 37-41 und im „rechten Wandteil“ die Routen 48+49 durch Entfernen der unteren beiden Haken zurückgebaut worden.  
Alle weiteren gesperrten Routen werden bei Einsätzen im Jahr 2005 zurückgebaut, so dass dann eine vollständige Entfernung der jeweils unteren Haken erreicht werden soll.

## Folie 19


### Erfahrungen mit der neuen Regelung in der Probephase (5)



- Information  
Die Projektgruppe beabsichtigt eine eigene Website und CD zu erstellen. Dort sollen ökologische Informationen (Flora, Fauna, Rote-Liste usw.) bereit gestellt, die Entstehung der Kletterkonzeption erläutert und häufig gestellte Fragen beantwortet werden.
- Hinweise zu Pflanzen und Tieren sollen auch in den Info-Kästen bereit gestellt werden.

## Folie 20


### Ausblick (1)



- Die Allgemeinverfügung zum Betreten des Schaufelsens vom 10.05.2004 sieht eine dreijährige Probephase vor. Wenn sich die Regelung über diesen Probezeitraum bewährt hat, soll sie – ggf. unter Einfließen von zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen – festgeschrieben werden.
- Eine Ausdehnung auf andere Felsbereiche ist derzeit nicht vorgesehen, zumal die Voraussetzungen am Schaufelsen durch die dortige spezielle Vorgeschichte andere waren als an den Felsen im übrigen Donautal.

## Folie 21

### Ausblick (2)



- Als besondere Leistung der "Projektgruppe Schaufelsen" kann nicht genug hervorgehoben werden, dass Einzelinteressen im Sinne der Erarbeitung eines Gesamtkompromisses zurückgestellt wurden.  
Das Signal, das hierbei über das Projekt Schaufelsen hinaus gesetzt wurde, war, dass Kletterer und Naturschützer im Bereich des Donautals wieder konstruktiv zusammenarbeiten. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung, damit die festgelegten Vereinbarungen nachhaltig unterstützt und mitgetragen werden.



## Übersicht Workshops

### **1. Klettern – naturverträglicher Sport oder ‚abstrakte Gefahr‘ für Felsbiotope**

Rechtliche Aspekte des Kletterns, Biotopschutz, NATURA 2000

Moderation:

Dr. Dietrich Kratsch (Ministerium Ländlicher Raum)

Werner Buck (IG Klettern Schwäbische Alb)

### **2. Konfliktmanagement vor Ort**

Neue Strategien anstatt alter Feindbilder

Moderation:

Berthold Reichle (DAV)

Dr. Gerhard Bronner (Landesnaturschutzverband)

### **3. Vogelschutz – sind flexible Regelungen machbar?**

Kooperationen und neue Wege beim Schutz der Felsbrüter

Moderation:

Martin Klatt (NABU)

Dieter Brodmann (Arbeitskreis Klettern und Naturschutz Reutlingen)

### **4. Mittelgebirgs-Klettern – sportliche Weiterentwicklung oder Sackgasse mit Neutourenverbot?**

Sind unsere Kletterregelungen zukunftsfähig?

Moderation:

Dr. Roland Bauer (Landratsamt Esslingen)

Dr. Jürgen Kollert (IG Klettern Frankenjura)

### **5. Die jungen Wilden oder die Felspaten von morgen?**

Klettern und Naturschutz aus der Sicht junger Kletterer

Moderation:

Angelika Ocker (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport)

Gerold Kleineikenscheidt (JDAV)

### **6. Gefährdung und Schutz der Felsen – Felssanierungen, Freistellungen, Freizeitnutzungen**

Wie ernst nehmen wir den Biotopschutz an den Felsen?

Moderation:

Rüdiger Jooß (DAV)

Dr. Wolfgang Herter (Dipl.-Biologe)

## Workshop 1

### **Klettern – naturverträglicher Sport oder ‚abstrakte Gefahr‘ für Felsbiotope**

#### **Rechtliche Aspekte des Kletterns, Biotopschutz, NATURA 2000**

Moderation: W. Buck (IG Klettern) & Dr. D. Kratsch (Ministerium Ländlicher Raum)

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste S. 39

Präsentation Ergebnisse: Dr. D. Kratsch

### Ergebnisse

- **Brutzeitenregelung**
  - Keine statischen Regelungen ⇒ Vertrauen
  - Vorzeitige Freigabe bei Brutabbruch
  - Problem der Bekanntgabe ⇒ Rechtssicherheit
  
- **Vertragliche Regelungen**
  - Vereinbarungen
  - Allgemeinverfügung ⇒ Basisvereinbarung
  - Frühzeitige Abstimmung der Verbände ⇒ landesweite Rahmenregelung zu Themen Brutzeiten und Vorgehensweise allgemein
  
- **Biotopschutz**
  - Entscheidend ist die Abwägung im Rahmen der Ausnahmeerteilung
  - Einheitlicher Gesetzesvollzug im Land Baden-Württemberg
  
- **Natura 2000**
  - Beteiligung der Verbände bei Pflege- und Entwicklungsplänen (PEPL)
  - Verschlechterungsverbot impliziert nicht unbedingt Neutourenverbot

Workshop 2

**Konfliktmanagement vor Ort**  
**Neue Strategien anstatt alter Feindbilder**

Moderation: Dr. G. Bronner (LNV) & B. Reichle (DAV)

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste S. 39

Präsentation Ergebnisse: U. Lang (LRA Göppingen)

Ergebnisse

- **Offen und ehrlich die Bedürfnisse äussern**
  - Bereitschaft zum Perspektivenwechsel
  - Verstehen und Respektieren der anderen Seite
  - Verständnis für Emotionen
  
- **Informationsaustausch auf fachlicher Basis**
  - offen und vollständig
  - Lebensraum Fels, Pflanzen- und Tierarten
  - rechtliche Grundlagen (einbeziehen der Behörden)
  - Aufgabenverteilung
  
- **Runder Tisch mit Spielregeln**
  - fairer und offener Umgang
  - kein öffentlicher Schlagabtausch
  - frühzeitiger Beginn
  - Moderation durch neutrale Person
  - möglichst im Konsens der beteiligten Gruppen
  - alles braucht seine Zeit
  - keine fundamentalistische Positionen

### Workshop 3

## **Vogelschutz – sind flexible Regelungen machbar? Kooperationen und neue Wege beim Schutz der Felsbrüter**

Moderation: D. Brodmann (AKN Reutlingen) & M. Klatt (NABU)

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste S. 39

Präsentation Ergebnisse: D. Brodmann & M. Klatt

### Ergebnisse

#### ▪ **Voraussetzung**

Ein vertrauensvoll zusammenarbeitendes Gremium aus Naturschützern und Kletterern und Behörden ist Grundvoraussetzung für das Zustandekommen tragfähiger Lösungen.

#### ▪ **Information**

Die schnelle und zuverlässige Information über Beginn und Ende des Schutzgrundes, ebenfalls die schnelle und zuverlässige Benachrichtigung über Internet, Klettertreffs, Schilder vor Ort muss gewährleistet sein.

#### ▪ **Flexible Regelungen**

Flexible Regelungen (zeitlich und räumlich) sind wünschenswert und sinnvoll.

#### ▪ **Nachvollziehbarkeit**

Regelungen müssen nachvollziehbar und plausibel sein. ⇒ Akzeptanz

#### Workshop 4

### **Mittelgebirgs-Klettern – sportliche Weiterentwicklung oder Sackgasse mit Neutourenverbot? Sind unsere Kletterregelungen zukunftsfähig?**

Moderation: Dr. R. Bauer (LRA Esslingen) & Dr. J. Kollert (IG Klettern Frankenjura)  
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste S. 39  
Präsentation Ergebnisse: Dr. R. Bauer

#### Ergebnisse

##### **Ansprüche an Kletterregelungen:**

###### ▪ **Fachliche Begründung**

Beide Seiten (Kletterer und Naturschützer) sind an einer fachlichen Begründung für Kletterfelsen und gesperrte Felsen interessiert. Rein rechtlich ist für die Sperrung eines Felsens keine Begründung nötig, da an allen Felsen durch den § 24a NatSchG das Klettern verboten ist. Trotzdem sollte aus Akzeptanzgründen die Sperrung eines Felsens begründet werden. Aus rechtlichen Gründen ist jedoch für die Freigabe eines Felsens eine Begründung nötig.

###### ▪ **Anpassung an Veränderungen**

Die Kletterer wünschen sich eine Anpassung an Veränderungen. So wie Felsen gesperrt werden, wenn ein Wanderfalke brütet, sollen Felsen freigegeben werden, wenn der Grund der Sperrung wegfällt. Rechtlich ist dies etwas schwierig darzustellen. Da grundsätzlich an allen Felsen das Klettern über § 24a NatSchG verboten ist, haben die Kletterer keinen Rechtsanspruch auf Freigabe eines Felsens.

###### ▪ **Differenzierte, kleinräumige Regelungen**

Oft ist das Sperren eines ganzen Massivs nicht notwendig. Es reicht, wenn die sensiblen Teile eines Felsmassivs gesperrt werden und kleinräumige, unsensible Bereiche freigegeben werden.

###### ▪ **Bedarfsgerechte Regelungen**

Nach der Vorstellung der Teilnehmer sollten die Kletterregelungen bedarfsgerecht sein. Inwieweit dies sinnvoll und machbar ist, hätten wir gerne mit Vertretern des privaten Naturschutzes diskutiert, die aber in diesem Workshop leider nicht vertreten waren. Bedarfsgerechte Regelungen lassen sich schlecht mit den rechtlichen Vorgaben (Gesetze und Verordnungen) vereinbaren. Außerdem bestehen von Seiten des behördlichen Naturschutzes Bedenken gegen bedarfsgerechte Regelungen.

###### ▪ **Gesprächsbedarf mit Naturschutz-Verbänden und Behörden**

Es besteht dringender Gesprächsbedarf zwischen Kletterern und Naturschutzverbänden und -behörden. Einmal um die Bedürfnisse der Kletterer zu artikulieren, vor allem aber um den Kletterern die Belange des Naturschutzes nahe zu bringen.

## Workshop 5

### **Die jungen Wilden oder die Felspaten von morgen? Klettern und Naturschutz aus der Sicht junger Kletterer**

Moderation: G. Kleineikenscheidt & (JDAV) A. Ocker (Kultusministerium)

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste S. 39

Präsentation Ergebnisse: Michael Eick (NABU)

### Ergebnisse

- **Sinnhafte, handlungsorientierte Aktionen**  
z.B. Klettern mit Naturbeobachtung, Workshops, Erlebnis
  
- **Vorbilder**  
Vorbilder aus persönlichem Umfeld oder Spitzensport
  
- **Umweltbildung**  
Möglichst frühzeitige Umweltbildung  
– auch bei kommerziellen Anbietern  
– in Jugendleiter-/FÜL-Ausbildung stärken  
– in der Schule  
– sonstige Multiplikatoren
  
- **Information**  
Informationsmaterial, Unterrichtseinheiten, Flyer, Poster erstellen  
– auch für Kletterhallen und -magazine  
– auch für Schule/Kindergarten

## Workshop 6

**Gefährdung und Schutz der Felsen – Felssanierungen,  
Freistellungen, Freizeitnutzungen  
Wie ernst nehmen wir den Biotopschutz an den Felsen?**

Moderation: Dr. W. Herter (Biologe) &amp; R. Jooß (DAV)

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste S. 39

Präsentation Ergebnisse: Dr. W. Herter &amp; R. Jooß

Ergebnisse▪ **Freistellung von Felsen**

Zunächst erfolgten Erläuterungen von Herrn Herter zu Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Folgen von Freistellungen. Es wurde das gesamte Spektrum von Prozessschutz (natürliche Sukzession an Felsen gewähren lassen) über teilweises Freistellen v.a. des Felskopf-Bereichs mit sehr felstypischen Arten bis hin zu sehr umfangreichen Freistellungsmaßnahmen sowohl an Felskopf und Felsfuß beleuchtet.

- Ein gewisses Maß an Freistellungen zur Förderung felstypischer Arten ist erwünscht.
- Kletterer tendierten dabei zur verstärkten Forderung nach Freistellungen - wie dies auf der Fränkischen Alb praktiziert wird (mit der Argumentation der Felsflora möglichst viel Lebensraum zur Verfügung zu stellen und dadurch Konflikte um Felsschutz möglicherweise etwas entschärfen zu können).

Herr Herter wies auf die hohen Kosten der Freistellungen hin, die über öffentliche Haushalte nur begrenzt zur Verfügung stehen, und darauf, dass Felsbiotope durch Freistellungen von „Natur“-Biotopen zu „Kultur“-Biotopen werden. Es wäre zu prüfen, ob es in bestimmten Landschaftsräumen mit einer hohen Anzahl an besonders großen Felskomplexen nicht möglich ist, Felslebensräume ohne Eingriffe sich selber zu überlassen, ohne damit speziellen Artenschutzbemühungen um reliktsche Arten entgegenzuwirken. Wünschenswert wäre die Erarbeitung von Leitbildern, in denen die Ziele eines Fels-Managements naturraumbezogen dargestellt werden. Es wird sich zeigen, inwieweit die Erstellung der Pflege- und Entwicklungspläne in den FFH-Gebieten derartige Anforderungen erfüllen kann.

- Alle ‚Fels-Akteure‘ sollten frühzeitig in die Erarbeitung dieser Pläne eingebunden werden
- Freistellungen sollten idealerweise nicht durch Kahlschläge erfolgen, sondern in Form selektiver Einschläge, um eine kleinstrukturierte, lückige Waldstruktur zu erhalten, die eine maximale Habitat- und Artenvielfalt bietet (Mosaik-Zyklus-Theorie).

▪ **Felssicherung**

Die Haftung für Schäden, die durch Steinschlag ausgelöst werden hat in jedem Fall die Gemeinde. Hier ist Überzeugungsarbeit zu leisten, dass regelmäßig durchgeführte „sanfte“ Maßnahmen – wie dies z.B. im Landkreis Reutlingen bereits praktiziert wird – auch die Sicherheit des Straßenverkehrs gewährleisten können. Auch dieses Thema wird aller Voraussicht nach Bestandteil der Pflege- und Entwicklungspläne in den FFH-Gebieten sein.

- Hier wäre eine gemeinsame Positionierung von DAV und Naturschutzverbänden wünschenswert, um verstärkten Druck ausüben zu können.
- Die Diskussion erbrachte die Forderung nach verstärkter Umsetzung „sanfter“ Felssicherungsmaßnahmen (Beräumung von Hand/Brechstange) und die Reduzierung „harter“ Maßnahmen (Beton, Felsnägel usw.) auf Stellen, an denen dies absolut notwendig ist.

**■ Wandern**

Die Diskussion ergab ein Stimmungsbild, wonach empfunden wird, dass die gesetzlichen Regelungen zum Felsschutz im Bereich des Kletterns besonders akribisch umgesetzt wurden, während das Wandern (bzw. das Hinaustreten auf Felsköpfe) kaum geregelt wird. Es wurden Fälle geschildert, in denen an für das Klettern gesperrten Felsen weiterhin Aussichtspunkte durch Wanderer genutzt werden. Teilweise wurden Maßnahmen zum Felsenschutz aber auch bereits im Bezug auf das Wandern umgesetzt (Sperrung von Aussichtspunkten, veränderte Wegführungen). Holz-Verbauungen der Pfade auf die Felsköpfe werden jedoch häufig ignoriert bzw. zerstört. Für einen konsequenten Schutz der Felsen wären alle Felsköpfe an Felsen mit Kletterverbot bzw. Umlenklösung auch für das Wandern zu sperren.

- Eine Möglichkeit das Thema zu verfolgen wäre ein „Runder Tisch“ mit DAV, Naturschutzverbänden, dem Schwäbischen Albverein und der Forstverwaltung, um zu Maßnahmen für eine effektivere Besucherlenkung im Bereich der Felsköpfe zu gelangen.



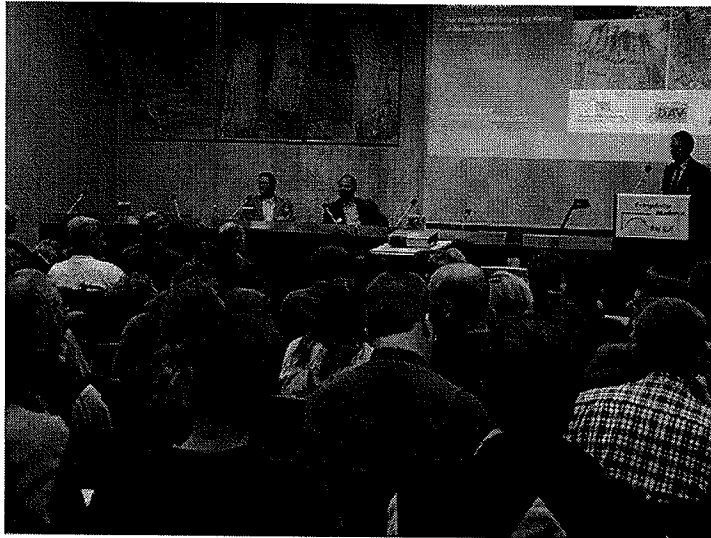
## Liste der Teilnehmer

Nr.	Name	Verein	WS
1.	Alber, Winfried	IG Klettern Schwäbische Alb e.V.	1
2.	Alex, Christian	DAV Sektion Stuttgart	5
3.	Angerbauer, Erwin	DRK	6
4.	Bächtold, Hans-Georg	Amt für Raumplanung, Kanton Baselland	6
5.	Bader, Annemarie	IG Klettern Basler Jura	1
6.	Bareth, Monika	DRK Bergwacht Württemberg	1
7.	Bauer, Dr. Roland	Landratsamt Esslingen	4
8.	Bopp, Andreas	IG Klettern, DAV Sektion Schwaben	3
9.	Bordt, Wolfgang	DAV Sektion ULM	3
10.	Brodmann, Dieter	AKN Reutlingen	3
11.	Bronner, Dr. Gerhard	Landesnaturschutzverband	2
12.	Buchmann, Heinz	AUN Göppingen	1
13.	Buck, Andreas	Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz	3
14.	Buck, Werner	IG Klettern Schwäbische Alb	1
15.	Calmbach, Norbert	DAV Sektion Schwaben	2
16.	Calmbach, Uli	DAV Göppingen	6
17.	Christ, Dr. Jürgen	DAV Landesverband Baden-Württemberg	1
18.	Drebes Karl-Heinz	Natur-Freunde	2
19.	Dürr, Dr. Eckhart	DAV Sektion Bad Waldsee	2
20.	Ehren von, Wolfgang	DAV	1
21.	Eick, Michael	NABU	5
22.	Fendrich, Gabriele	IG Klettern Basler Jura	6
23.	Fischer, Werner	DAV Geislingen	2
24.	Gamer, Johannes	Heinrich-Heine-Gymnasium Ostfildern	5
25.	Gassner, Albert	DAV	1
26.	Glünkin, Rolf	Fachstelle Natur- und Umweltschutz, Kanton Solothurn	3
27.	Goedeke, Dr. Richard	DAV - Fachbeirat Klettern und Naturschutz	1
28.	Gunnar, Herbert	DAV Schwaben, Göppingen	4
29.	Hacker, Jochen	DAV Landesverband Baden-Württemberg	6
30.	Hafen, Gerhard	Landratsamt Sigmaringen	6
31.	Hahn, Sigrid	DRK	3
32.	Heinz-Pommer, Jürgen	DAV Stuttgart	5
33.	Hermann, Reiner	DAV Tuttingen	3
34.	Hermann, Winfried	Kuratorium Sport und Natur, MdB	-
35.	Herter, Dr. Wolfgang	Biologe	6
36.	Jäger, Oswald	Bezirksstelle Natursch. und Landschaftspflege Stuttgart	3
37.	Jooß, Rüdiger	DAV	6
38.	Käufel, Thomas	DAV	3
39.	Kiefer, Uwe	IG Klettern Schwäbische Alb	4
40.	Klatt, Martin	NABU Landesverband Baden-Württemberg	3
41.	Kleineikenscheidt, Gerold	JDAV	5
42.	Kollert, Dr. Jürgen	IG Klettern Frankenjura	4
43.	Kornau, Jochen	DAV Geislingen/IG Klettern	6
44.	Kratsch, Dr. Dietrich	Ministerium Ländlicher Raum	1
45.	Kutter, Tina	DAV Friedrichshafen	5
46.	Lang, Ulrich	LRA Göppingen	2
47.	Lindemann, Stefan	IG Klettern Schwäbische Alb	3
48.	Möhrer, Hanna	JDAV Neu-Ulm	1
49.	Müller, Patrik	IG Klettern Basler Jura	2
50.	Münch, Boris-Marc	Nordwest-Zeitung	-
51.	Neumeister, Karl		4

52.	Noack, Michael	IG Klettern Donautal/Zollernalb	4
53.	Nordmann, Ronald	Panico Alpinverlag	5
54.	Ocker, Angelika	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	5
55.	Ott, Rolf	IG Klettern Donautal/Zollernalb	4
56.	Ott-Wabersich, Gitta	IG Klettern Donautal/Zollernalb	5
57.	Pasold, Achim	Panico Alpinverlag	4
58.	Peiler, Jürgen	IG Klettern	4
59.	Probst, Michael	DAV	3
60.	Rapp, Martin	Naturfreunde Göppingen	4
61.	Reich, Steffen	DAV Bundesgeschäftsstelle	4
62.	Reicherter, Volker	IG Klettern Schwäbische Alb	5
63.	Reichle, Berthold	DAV Landesverband Baden-Württemberg	2
64.	Renz, Hans-Wolfgang	IG Klettern	4
65.	Reusch, Evi	IG Klettern	5
66.	Riedinger, Renate	Bezirksstelle Natursch. u. Landschaftspflege Tübingen	1
67.	Riemer, Brigitte	DAV Sektion Heilbronn	2
68.	Ruckriegel, Jörg	DAV	3
69.	Saboz, Reto	Forstamt, Kantone Baselland/Basel-Stadt	1
70.	Sachs, Walter	DAV Sektion Ebingen	5
71.	Schaub, Otto	DAV Sektion Baar	3
72.	Schiele, Dr. Hartmut	IG Klettern Schwäbische Alb	6
73.	Schmidt-Volkmar, Dieter	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	-
74.	Serneels, Eddy	Flämische Bergsport-Federation	1
75.	Socha, Walter	DAV Ebingen	6
76.	Stachl, Peter	IG Klettern	6
77.	Staib, Birgit	IG Klettern Donautal/Zollernalb	2
78.	Staszewska, Ewa	DAV Schwaben, NABU	3
79.	Stein, Paul	Schweizer Alpen-Club	4
80.	Stephan, Thomas		5
81.	Stockreiter, Rolf	DRK Bergwacht Schwäbisch Gmünd	2
82.	Stöhr, Ralph	Redaktion klettern	4
83.	Stotz, Eberhard	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	5
84.	Strittmatter, Klaus	Tagungsmoderator	-
85.	Stumpp, Gerhard	BUND, Projektgruppe Schaufels	2
86.	Theiß, Gunnar	DAV Landesverband Hessen	1
87.	Tomczyk, Sebastian	JDAV	6
88.	Uhrich, Hans	Naturfreunde Göppingen	4
89.	Veit, Klaus	IG Klettern Donautal	2
90.	Wagner, Hans		6
91.	Wagner, Prof. Hans-Jochen	DAV, Sektion Hohenstaufen, Göppingen	5
92.	Waidelich, Götz	AKN Blautal	1
93.	Walla, Armin	IG Klettern, Donautal/Zollernalb	1
94.	Wallenwein, Rolf	DAV Sektion Mannheim	6
95.	Wegner, Holger	Naturpark Südschwarzwald	2
96.	Weiss, Hans-Jörg	DAV Sektion Schwaben	4
97.	Wiening, Heiko	DAV Landesverband Baden-Württemberg	4
98.	Wirsching, Hans-Jürgen	DAV Sektion Ebingen	4
99.	Wittmann, Günter	IG Klettern Donautal/Südschw.wald, DAV Schwarzwald	4
100.	Wölken, Hans	DAV Konstanz	1
101.	Wörner, Michael	Bergwacht Schwarzwald	5
102.	Zapf, Karl	IG Klettern Donautal	2
103.	Zuckschwerdt, Wolfgang	IG Klettern Donautal/Zollernalb	6

**WS = Workshop**

## Bilder von der Tagung

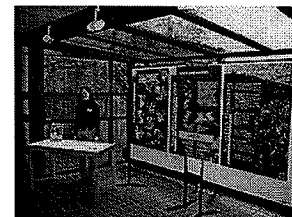


Plenum im Festsaal

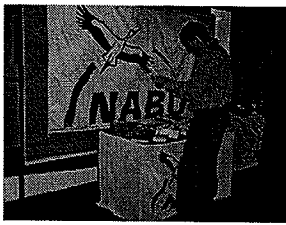
Fotos: Gamer, Ruckriegel



Klaus Strittmatter und  
Werner Fischer



Info-Stand Ministerium für  
Kultur, Jugend und Sport



Info-Stand Naturschutzbund



Winfried Hermann, Dieter Schmidt-Volkmar, Dr. Jürgen Christ,  
Martin Klatt, Gerhard Hafen (v.l.n.r.)



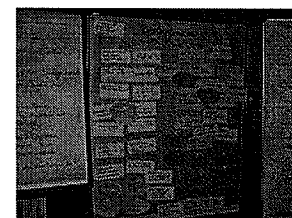
Dr. Wolfgang Herter  
und Gerhard Stumpp



Gespräche im Foyer



Eberhard Stotz (r.) mit Teil-  
nehmern im Workshop 5



Ergebnisse Workshop